



LV - INFO



für Wettkämpfe des Landesverband Baden-Württemberg im
BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e. V.



Thema Corona Virus (SARS-CoV-2) – Bedürfnisnachweis

Sehr geehrte SLG Leiter, sehr geehrte Landesreferenten,
sehr geehrte Mitglieder im LV Baden-Württemberg,

Nach mehreren Info-E-mails durch Mitglieder die auch zusätzlich dem BDS e.V. angehören und nach eigener Recherche möchte ich Euch auf folgenden Sachverhalt betr. **Bedürfnisnachweis** in der Coronazeit informieren.

Als erstes muss ich hierzu dem Präsidenten vom Großkaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V., Herrn Helmut Glaser, für seine vorzügliche und vorbildliche Arbeit diesbezüglich erwähnen und mich recht herzlich dafür bei Ihm bedanken.

Dieses Vorgehen betraf nicht nur vorrangig die Mitglieder des BDS e.V. sondern diese Aktion hilft nun allen aktiven Sportschützen, egal in welchem Schießsportverband in unserem Bundesland, und muss man einfach erwähnen.

Herr Glaser hatte bereits am 26.04.2020 die Fraktion FDP/DVP des Landtages Baden-Württemberg kontaktiert und diese hatte sich diesbezüglich an das Ministerium des Inneren (Baden-Württemberg) gewandt und Herrn Glaser am 28.05.2020 ein Antwortscheiben vom angesprochenen Ministerium zukommen lassen.

Unter diesem [Link](#) könnt ihr die Antwort des „Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration“ lesen bzw. herunterladen. Das Schreiben des Innenministers, Thomas Strobl, an Herrn Dr. Rülke darf gerne bei Widerrufandrohungen durch Behörden in Zusammenhang mit fehlenden Bedürfnisnachweisen bei bestehendem Waffenbesitz verwendet werden.

Leider betrifft dies aber nur den **bestehenden** Waffenbesitz!

Bezüglich dem Bedürfnisnachweis bei Neuanträgen ändert sich dadurch nichts.

Hier bleibt es bei der Forderung „18 x verteilt auf die letzten 12 Monate“, da die „1 x pro Monat“ Regel bis zum April 2021 nicht mehr anwendbar ist.

Mit Schützengruß und bitte weiterhin gesund bleiben.

Thomas Faulhaber

(Landesverbandsleiter)

